



MICHAEL WERNER / NATHAN KAISER

Weitere Liberalisierung für Investoren

Besonders in Zeiten einer sich andeutenden Abkühlung der Weltwirtschaft steht bei der Entscheidung über Investitionen mehr als je die Frage der Kosten und des zu erwartenden Nutzens im Mittelpunkt. Was bringt eine Investition oder eine Erweiterung einer bereits bestehenden Investition? Welche Kosten entstehen dabei? Welchen zusätzliche Nutzen bringen sie der Firma? Dies sind nur einige Fragen, die betrachtet werden müssen.

Ein Argument für eine Investition in Taiwan könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Insel sein. Laut Globalem Wettbewerbsbericht des Weltwirtschaftsforums WEF für 2007/2008 rangiert Taiwan auf Platz 14. Im Vergleich dazu stehen Deutschland auf Platz fünf und China auf Platz 34. Jedoch zeigt der Vergleich zur Erhebung für die Jahre 2006/2007, dass Taiwan vom neunten Platz zurückgefallen ist.

Um das Vertrauen der Wirtschaft zurückzugewinnen, wurden nach den Präsidentschaftswahlen und erfolgter Regierungsbildung seit Mai dieses Jahres Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität Taiwans für ausländisches Engagement eingeleitet beziehungsweise vorbereitet, unter anderem in den Gebieten wie Gesellschaftsgründung, Einstellung von ausländischen Fachkräften sowie Investitionen in China.

Gründung von Gesellschaften vereinfacht

Je nach Gesellschaftsform sind für eine Gesellschaftsgründung verschiedene administrative Schritte durchzuführen und die entsprechenden Dokumente einzureichen. Dies war bisher mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Die taiwanischen Behörden streben nunmehr an, die Bürokratie bei den Bearbeitungszeiten für Gründungsanträge zu reduzieren, unter anderem durch das Anbieten von Online-Bearbeitungen und -Eingabemasken. Damit soll auch erreicht werden, dass der bemängelte relativ hohe administrative Aufwand bei den Anträgen gesenkt wird. Einiges ist schon erreicht:

Die Bearbeitungszeit konnte dieses Jahr bereits um durchschnittlich zehn Tage verkürzt werden.

Ein anderer Anreiz ist die vor kurzem erfolgte Halbierung des aufzuwendenden Investitionskapitals für Gesellschaften und Zweigniederlassungen. Seit Juli dieses Jahres betragen die Mindestkapitalsummen für GmbH 250.000 Taiwan-Dollar (rund 5.500 Euro) und für Aktiengesellschaften 500.000 Taiwan-Dollar (etwa 11.000 Euro). Für Zweigniederlassungen wurde die Höhe des Arbeitskapitals um dieselbe Größenordnung entsprechend der Gesellschaftsform des Stammhauses reduziert.

Bei der Frage des Investitionskapitals sollte allerdings durch den Investor beachtet werden, dass ein erhöhtes Investitionskapital unter Umständen erforderlich sein kann, um besondere Lizenzen oder Genehmigungen zu erhalten. Weiterhin muss abgewogen werden, ob eine höhere Kapitalsumme erforderlich ist, um den »Ruf« des Investors zu wahren.

Besserer Zugang für Mitarbeiter vom Festland

Im Bereich Personal liegt der Schwerpunkt zurzeit beim Zugang für Mitarbeiter aus der Volksrepublik China. Für diese sollen Beschränkungen hinsichtlich des Garantiegebers, der Art des Visums und der Länge des Aufenthalts reduziert und/oder vereinfacht werden. Die Bedingungen für Familienangehörige werden den Voraussetzungen für das entsprechende Visum direkt angepasst.

In Hinsicht auf die Voraussetzungen für die Erteilung von Arbeitsgenehmi-

gungen wird diskutiert, die Forderung einer zweijährigen Berufserfahrung für Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium fallen zu lassen. Wann es eine entsprechende Regelung geben wird, ist bisher allerdings nicht abzusehen. Jedoch benötigen für Veranstaltungen eingeladene Referenten aus China, die für ihre Vorträge ein Entgelt erhalten, inzwischen keine besondere Arbeitsbewilligung mehr.

Auch steuerlich kommt Taiwan ausländischen Arbeitnehmern seit dem 1. Januar 2008 entgegen: Für Spezialisten im Hightech-Bereich sowie für gewisse Dienstleistungen, etwa Finanzdienstleistungen, gibt es neuerdings Steuerprivilegien, wie etwa die Befreiung von der Einkommensteuer auf von der Firma gezahlte Mietzuschüsse oder Umzugskosten.

Mehr rechtlicher Spielraum für taiwanische Firmen

Generell können taiwanische Firmen seit 1. August dieses Jahres bis zu 60 Prozent ihres Substanzwertes in China investieren. Tochtergesellschaften von multinationalen Firmen sollen von jeglicher Investitionsbeschränkung befreit werden. Dies kann der Ausgangspunkt für einen Ausbau der Investitionen in Taiwan oder auch für eine Umstrukturierung/Anpassung des gegenwärtig verwendeten Geschäftsmodells auf die neuen gesetzlichen Regelungen sein.

Taiwan ist auf dem Weg zu einer Verbesserung des Geschäftsumfeldes. Insbesondere im Bereich der Human Resources müssen aber weitere Schritte folgen, damit Taiwan sich auch in Zukunft als wettbewerbsfähiger Global Player empfehlen kann. ■

Michael Werner und Nathan Kaiser

sind Anwälte der Kanzlei Eiger Law in Taipei.

Kontakt

michael.werner@eigerlaw.com
nathan.kaiser@eigerlaw.com